Stadt Olfen

Merkblatt Gartenwasserzähler

Grundlagen

Bei der Ermittlung der Schmutzwassermenge können die auf dem Grundstück anderweitig verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen (sog. Wasserschwundmengen), die nachweisbar nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt werden, auf Antrag vom Frischwasserverbrauch abgezogen werden. Dazu gehört beispielsweise Gießwasser für den Garten.

Bitte beachten Sie, dass Poolwasser Schmutzwasser und aus diesem Grunde nicht abzugsfähig ist.

Lohnt sich der Einbau eines Zwischenzählers zur Gartenbewässerung?

Bitte schätzen Sie vorab ein, ob sich der Zählereinbau für Sie lohnt. Der Gebührenersparnis stehen die Kosten für den Zählereinbau sowie der regelmäßigen Nacheichung gegenüber. Oftmals ist es sinnvoll, anstelle von Frischwasser das auf dem eigenen Grundstück anfallende Regenwasser aufzufangen und zur Gartenbewässerung zu nutzen.

Position des Außenwasserhahns

Der Einbau des Zwischenzählers ist so vorzunehmen, dass sichergestellt ist, dass das über den Zwischenzähler gemessene Frischwasser nicht in den Abwasserkanal geleitet werden kann. So darf sich z. B. kein Waschbecken mit Abfluss oder ein Bodenabfluss (Entwässerungsrinne, Hofeinläufe o. Ä.) in der Nähe des Außenwasserhahns befinden. Der Außenwasserhahn sollte auch nicht im Vorgartenbereich in unmittelbarer Nähe zur Straße angebracht werden. Sofern nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann, dass Wasser, das über den Zwischenzähler entnommen wurde, in die Kanalisation gelangt, wird dieser Zwischenzähler nicht anerkannt.
Eine Wasserentnahme über den Gartenwasserzähler zum Reinigen der Gehwege vor dem Haus, der Garageneinfahrt oder Hofflächen ist nicht erlaubt, da auch dieses Wasser nach Gebrauch wieder dem Kanal zufließt.

Eich- und Anzeigepflicht

Zwischenzähler unterliegen den Bestimmungen des Mess- und Eichgesetzes (MessEG) in der jeweils gültigen Fassung. Die Eichfrist für Kaltwasserzähler beträgt sechs Jahre. Nach Ablauf der Gültigkeit muss der Zähler nachgeeicht oder ausgewechselt werden. Werte von Zählern, deren Eichfrist überschritten wurde, werden nicht anerkannt.
In solchen Fällen muss erneut ein Foto mit entsprechendem Nachweis an die Stadt Olfen geschickt werden.

Merkmale eines Kaltwasserzählers

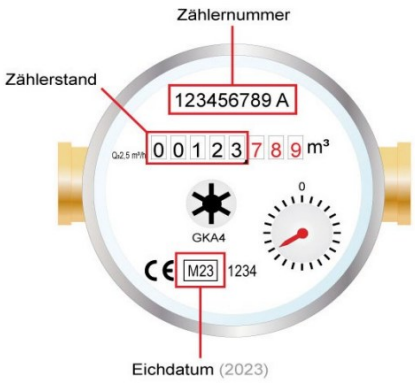

Zählernummer

Die Zählernummer kann als Aufdruck auf dem Anzeigeblatt zu sehen sein. Hier sitzt diese meist im oberen Bereich und ist manchmal mit dem hilfreichen Kürzel WZ.Nr. gekennzeichnet. Bei anderen Wasseruhren ist die Zählernummer in den Umfassungsring aus Metall eingeprägt.

Zählerstand

Beim Ablesen des aktuellen Zählerstands ist Folgendes zu beachten:

- die schwarzen Zahlen vor dem Komma erfassen den Kubikmeterstand (m^3)
- die roten Zahlen nach dem Komma und/oder die roten Zeiger unterhalb der Zahlenreihe (am Zahnrad) zeigen die Liter an

Wichtig sind die schwarzen Zahlen vor dem Komma, die den Verbrauch in Kubikmetern (m^3) erfassen. Die Erfassung der Liter (rote Zahlen beziehungsweise rote Zeiger) ist für die Abrechnung nachrangig. Diese werden auf- beziehungsweise abgerundet, da nur volle Kubikmeter (m^3) erstattet werden.

Eichdatum

Nach dem Eichgesetz beträgt die Gültigkeitsdauer der Eichung bei Kaltwasserzählern sechs Jahre und endet dann zum 31. Dezember eines Jahres.
Zum Beispiel M23 bedeutet, der Zähler wurde 2023 geeicht.
2023 plus sechs Jahre – ergibt eine Gültigkeitsdauer der Eichung bis zum 31. Dezember 2029.
Ob ein Wasserzähler geeicht ist, erkennen Sie an verschiedenen Merkmalen auf den Zählern. Obwohl unterschiedliche Zähler im Verkauf sind, besitzen sie eine Gemeinsamkeit: Sie enthalten eine CE-Kennzeichnung, die Jahreszahl (zum Beispiel: M23) und eine Zahlenkombination der Prüfstelle. Wie bei der Zählernummer kann auch das Eichamt (Eichjahr) auf dem Umfassungsring eingeprägt sein.

Nachweis zum Einbau, Verbrauch und zur Eichung durch Fotos

Auf dem Foto müssen der Zwischenzähler mit lesbarer Zählernummer, Zählerstand und das Jahr der Eichung sowie die Plombe erkennbar sein. Bitte achten Sie darauf, dass die Lesbarkeit nicht durch eine Spiegelung verhindert wird.
Wenn es sich um eine Neuanmeldung eines Wasserzählers handelt, dann muss auf den Fotos die Verplombung zu erkennen sein. Zusätzlich wird ein Foto des Wasserzählers mit Leitungen benötigt. Es muss erkennbar sein, dass in der Leitung von dem Zwischenzähler bis zur Hauswand keine weiteren Abnahmestellen/Möglichkeiten der Entnahme von Frischwasser vorhanden sind. Darüber hinaus ist noch ein Gesamtfoto der Wand, an der der Außenwasserhahn angebracht wurde, inkl. Boden unterhalb des Wasserhahns erforderlich.

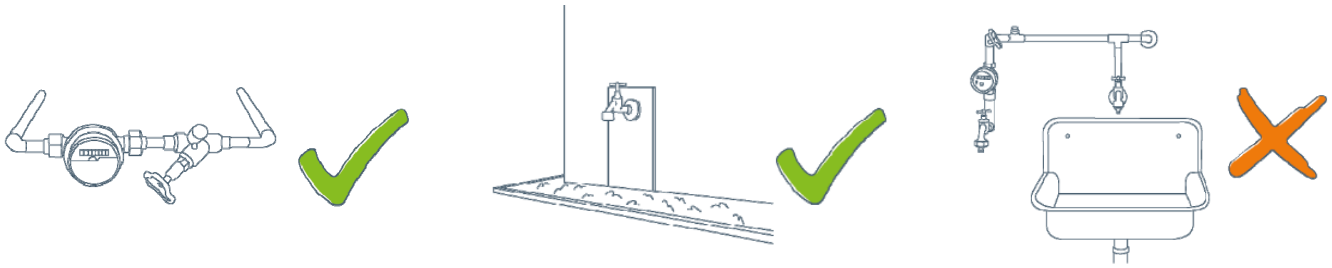

Vorgehensweise

Bitte denken Sie daran, den Zählerstand des Zwischenzählers jährlich unter Angabe der Verbrauchsstelle mit einem Fotonachweis fristgerecht bis **spätestens zum 15.01. des folgenden Kalenderjahres** bei der Stadt Olfen bekanntzugeben. Daraus wird der Verbrauch, der Ihnen zu Beginn des Jahres auf dem Gebührenbescheid als Freimenge (=Reduzierung der Schmutzwassermenge) ausgewiesen wird, berechnet.
Ohne fristgerechten Fotonachweis kann keine Reduzierung der Schmutzwassermenge vorgenommen werden. Die Mitteilung muss selbstständig erfolgen; eine Benachrichtigung oder Erinnerung durch die Stadt Olfen gibt es hierzu nicht.

Kontaktdaten

Stadt Olfen
Fachbereich 2 – Finanzen und Beteiligung
E-Mail: gartenwasser@olfen.de
Telefonnummer: 02595 389-9203
Kirchstraße 1
59399 Olfen